

David gegen Goliath

Autor(en): **Hartmann, Horst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **59 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

David gegen Goliath

Erneut greift der durch seine Reportagen aus der Arbeitswelt bekannt gewordene Schriftsteller Günter Wallraff den allmächtigen Zeitungskonzern Springers an. Während Wallraff in seinem ersten Buch «Der Aufmacher» die zynischen Praktiken der «Bild»-Zeitung schilderte, setzt er sich in seinem neuen Buch «Zeugen der Anklage, die ‚Bild‘-Beschreibung wird fortgesetzt» (Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln) mit den Folgen für die Opfer des Sensationsjournalismus auseinander. Hergestellt wurde das Buch unter strenger Geheimhaltung, damit nicht vor Auslieferung Exemplare in die Hände des Springer-Konzerns fallen konnten, der wahrscheinlich das Erscheinen durch einstweilige Verfügungen blockiert hätte.

Wie kaum anders zu erwarten, hat «Bild» Wallraff zahlreiche Unwahrheiten, Verdrehungen und Manipulationen vorgeworfen. «Bild» dementierte auch Wallraffs Behauptungen, das Blatt habe eine Abhöreinrichtung in seiner Wohnung installiert. Denkbar, dass hier ein Geheimdienst dem Konzern einen «Liebesdienst» erwiesen hat.

Mitarbeiter von «Bild» gehen bei ihren Recherchen mit Methoden vor, die mit den Adjektiven «unappetitlich» und «brutal» noch verniedlicht werden. Beide Formulierungen stammen übrigens von einem Springerischen Edelknaben, der durch die Lande reiste, um Propaganda gegen Wallraff zu machen. Wallraff weist beispielsweise nach, dass eine Schauspielerin zu einem Interview erpresst werden sollte mit dem Hinweis, man wisse etwas über den Selbstmord ihres Sohnes. In zwei besonders spektakulären Fällen verübten Menschen Selbstmord, nachdem sie wegen argloser Äusserungen gegenüber «Bild»-Mitarbeitern in zusätzliche Schwierigkeiten gerieten.

Im Falle jenes Frankfurter Drogenabhängigen, der als Vampir bezeichnet wurde, schloss die Staatsanwaltschaft inzwischen die Ermittlungen gegen 15 Mitarbeiter von «Bild» ab wegen schwerem Diebstahl, Beleidigung, Verleumdung, Bestechung, Strafvereitelung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Es nimmt nicht wunder, wenn Wallraff eine Reihe von Verletzungen des Persönlichkeitsrechtes erwähnt, die dazu führten, dass Springer Schadenersatzansprüche erfüllen musste.

Gegen «Bild» lassen sich massive Vorwürfe erheben, Volksverdummung durch Phantasiegeschichten über Monster, Flugkörper und ähnliche Hirngespinnste, Stimmungsmache für autoritäre Verhältnisse, Hetze gegen Gastarbeiter und Minderheiten sowie eine ständige Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten. Selbst die Sportberichterstattung wird im Ton von Kriegsberichten serviert. Ein Blatt, in dem die Anstandsregeln des seriösen Journalismus derartig missachtet werden, gibt Veranlassung, über die Grenzen der Pressefreiheit nachzudenken.